



Investition in Ihre Zukunft!

# Die neuen EU-Verordnungen 2021-2027 in Bezug auf Forschung und Innovation



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung

## Grundsätzliche Einordnung

- Voraussetzung für die europäische Förderung und damit auch für die europäischen Strukturfonds zur Umsetzung der Kohäsionspolitik ist der **Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)**
    - Festlegung der Politikfelder/Einsatzbereiche
    - Ziele und Instrumente zur Umsetzung
    - Finanzielle Vorgaben
  - Darauf aufbauend Details in den EU-Verordnungen
  - Viele Programme in direkter oder indirekter Mittelverwaltung durch die EU
  - Einige Programme in geteilter Mittelverwaltung, u.a. EFRE
  - Für diese dann eine Dach- oder allgemeine Verordnung und fondsspezifische Verordnungen
- ⇒ Für den MFR und die Verordnungen seit Mai/Juni 2018 Vorschläge durch EU-KOM vorgelegt

## Die politischen Ziele (PZ)

Wichtig für Forschung und Innovation:

1. Ein intelligenteres Europa (innovativer & intelligenter wirtschaftlicher Wandel)

Weitere Ziele:

2. Ein grüneres, CO<sub>2</sub>-freies Europa (einschl. Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement)
3. Ein stärker vernetztes Europa (Mobilität und IKT-Konnektivität)
4. Ein sozialeres Europa (die europäische Säule sozialer Rechte)
5. Ein bürgernäheres Europa (nachhaltige Entwicklung der städtischen, ländlichen und Küstengebiete sowie lokale Initiativen)

*Grundlage: Vorschlag Dachverordnung für EFRE, ESF, Kohäsionsfonds und weitere (ELER gegenwärtig nicht eingeschlossen)*

## Thematische Konzentration

Für Deutschland soll gelten:

- PZ 1 mind. 60 % und PZ 1 und PZ 2 zusammen mind. 85 %
- Gleichzeitig sollen 30% der Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Bewältigung des Klimawandels dienen.
- Außerdem sollen 6% für die nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden.
- Alle Quoten sind auf nationaler Ebene einzuhalten.

## Die spezifischen Ziele (SZ)

- i. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- ii. Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen
- iii. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- iv. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

*Grundlage: Vorschlag EFRE-Verordnung (Artikel 2)*

## Die Interventionsbereiche des EFRE

- a) Investitionen in die Infrastruktur
  - b) Investitionen in den Zugang zu Dienstleistungen
  - c) produktive Investitionen in KMU
  - d) Ausrüstung, Software und immaterielle Vermögenswerte
  - e) Information, Kommunikation, Studien, Vernetzung, Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Cluster-Aktivitäten
  - f) technische Hilfe
- 
- Unterstützung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten großer Unternehmen in Zusammenarbeit mit KMU im Rahmen PZ 1 SZ i
  - Tätigkeiten in den Bereichen allg. und berufl. Bildung sowie lebenslanges Lernen, um Beitrag zu PZ 1 Buchstabe a Ziffer iv festgelegten spezifischen Ziel des PZ 1 zu leisten.

*Grundlage: Vorschlag EFRE-Verordnung (Artikel 4)*

## Grundlegende Voraussetzungen (für PZ 1)

Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung (= Innovationsstrategie)

### Erfüllungskriterien:

Strategie(n) für intelligente Spezialisierung wird/werden unterstützt durch:

1. Analyse von Herausforderungen einschließlich Engpässen für die Innovationsverbreitung
2. Vorhandensein einer zuständigen regionalen/nationalen Einrichtung oder Stelle, die für die Verwaltung der Strategie für intelligente Spezialisierung verantwortlich ist
3. Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente zur Messung der Leistung im Hinblick auf die Ziele der Strategie
4. Funktionieren der Stakeholder-Kooperation (unternehmerischer Entdeckungsprozess)
5. (wo relevant) Maßnahmen zur Bewältigung des industriellen Wandels
6. Maßnahmen für die Internationalisierung

*Grundlage: Anhang IV des Vorschlags der Dachverordnung (bereits Änderungen aufgrund erstem Kompromissvorschlag enthalten)*

## Gemeinsame Ergebnis- und Outputindikatoren I (Kernsatz)

- i. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;
  - ❖ CCO 01 – bei der Innovation unterstützte Unternehmen
  - ❖ CCO 02 – in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher
  - ❖ CCR 01 – KMU, die Produkt-, Prozess-, Marketing- oder Organisationsinnovation einführen
  
- ii. Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen;
  - ❖ CCO 03 – bei der Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Anwendungen unterstützte Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
  - ❖ CCR 02 – zusätzliche Nutzer neuer digitaler Produkte, DL und Anwendungen, die von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen entwickelt wurden

*Grundlage: Anhang II des Vorschlags zur EFRE-VO (in Anhang I weitere Indikatoren), es können auch programmspezifische Indikatoren festgelegt werden*



## Gemeinsame Ergebnis- und Outputindikatoren II (Kernsatz)

- iii. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
  - ❖ CCO 04 – bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum unterstützte KMU
  - ❖ CCR 03 – in unterstützten KMU geschaffene Arbeitsplätze
  
- iv. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum
  - ❖ CCO 05 – KMU, die in die Kompetenzentwicklung investieren
  - ❖ CCR 04 – Personal von KMU, das von Fortbildungen für die Kompetenzentwicklung profitiert

*Grundlage: Anhang II des Vorschlags zur EFRE-VO (in Anhang I weitere Indikatoren), es können auch programmspezifische Indikatoren festgelegt werden*

## Was ist positiv?

- Reduzierte Anzahl an politischen Zielen (fünf statt elf thematische Ziele)
- Verschlankung der Verordnungen (frühere delegierte Verordnung nun bereits in Entwurf der Dachverordnung enthalten)
- Erleichterung im Verwaltungs- und Kontrollsystem, zahlreiche Vorschläge zur Vereinfachung wurden aufgenommen
- Forcierter Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen (z.B. Pauschalen)
- Keine Vorschriften mehr für Großprojekte und für einnahmeschaffende Projekte
- Forcierte Flexibilisierung zwischen den verschiedenen Instrumenten (allerdings zweiseitig, da auch Gefahr der Reduzierung der geteilten Mittelverwaltung)
- Erleichterte transnationale/interregionale Zusammenarbeit
- Erleichterungen bei den Prüftätigkeiten (tatsächlich Umsetzung allerdings abhängig von der regionalen Prüfbehörde)

## Was ist problematisch?

- Programmierung:
  - Einbeziehung länderspezifische Empfehlungen der EU
  - Zu hohe Erfüllungskriterien für die sog. grundlegenden Voraussetzungen (z.B. in Bezug auf Vergabe- und Beihilferecht)
- Finanzielle Umsetzung:
  - EU-Anteil soll nur 55% betragen (statt bisher bis zu 80%)
  - Wiedereinführung der n+2-Regel (statt n+3)
- Förderfähigkeit:
  - MwSt. ausgeschlossen bei Projekten > 5 Mio. EUR Gesamtausgaben

## Was ist problematisch?

- Projektauswahl
  - Nachweis Klimaverträglichkeit bei Infrastrukturprojekten mit einer Lebensdauer von mindestens fünf Jahren
- Information und Kommunikation:
  - Übertragung uneingeschränkter Nutzungsrechte für ÖA-Material im Zusammenhang mit den geförderten Projekten
- Monitoring/Leistungsrahmen:
  - Umfangreiches Indikatorenset (gemeinsame Indikatoren vorgegeben, einige davon schwer erhebbar)
  - Änderung der Definition, was Ergebnisindikatoren sind
  - Alle Indikatoren werden Bestandteil des Leistungsrahmens

## Zeitplan

- Aktuell werden die Vorschläge der EU-KOM auf allen Ebenen diskutiert
  - In der österreichischen Ratspräsidentschaft (endet in wenigen Wochen), werden Kompromissvorschläge erarbeitet („Verhandlungsboxen“)
  - Verwaltungsbehörden werden über das BMWi einbezogen
  - Ziel, den mehrjährigen Finanzrahmen im Mai 2019 zu verabschieden, besteht immer noch, allerdings eher unrealistisch
  - Nach der Einigung zum MFR kann erst das Legislativpaket verabschiedet werden (Trilogverfahren zwischen Rat, Parlament und Kommission)
  - Wenn der MFR nicht im Mai 2019 verabschiedet wird, verschiebt sich alles um mindestens ein halbes Jahr
- ⇒ Parallel dazu im Land Brandenburg Vorbereitung auf die neue Förderperiode, jeweils orientiert am aktuellen Stand der Verhandlungen (interne und externe Workshops und Veranstaltungen)
- ⇒ KBSplus steuert den Prozess für die Partner

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vera Viehrig 0331/866-1713

Weitere Informationen [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de)

